

**Republik Österreich**

**Dr. Johannes Ditz**  
**Wirtschaftsminister**

Wien, am 8. September 1995  
GZ: 10.101/319-Pr/10a/95

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W I E N

**XIX.GP.-NR**  
**1682 IAB**  
**1995 -09- 11**

**zu**

**1723 J**

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1723/J betreffend die Stromverbrauchskennzeichnung bei Haushaltsgeräten, welche die Abgeordneten Haigermoser, DI Hofmann, Mag. Haupt, Mag. Praxmarer und Kollegen am 14. Juli 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

**Punkt 1 der Anfrage:**

**Sind Sie der Meinung, daß eine verpflichtende Energieverbrauchskennzeichnung für Haushaltsgeräte ein äußerst sinnvoller Beitrag zum Umweltschutz in Österreich wäre?**

**Antwort:**

Der im Energiebericht/Energiekonzept 1993 verankerten Maßnahme M89 zufolge ist die Ausschöpfung des Stromsparpotentials im Kleinverbrauch durch beschleunigte Markteinführung möglichst effizienter Geräte ein vordringliches energiepolitisches Ziel.

Republik Österreich

Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Zur Erreichung dieses Ziels kann die Energieverbrauchskennzeichnung beitragen.

**Punkt 2 der Anfrage:**

Warum ist ein diesbezügliches, bereits im Energiekonzept 1993 niedergeschriebenes, Vorhaben der Bundesregierung noch nicht umgesetzt worden?

**Antwort:**

Die Umsetzung ist - insbesondere im Einklang mit den Aktivitäten auf Europäischer Ebene - erfolgt bzw. im Gange.

Mit den Verordnungen BGBI. Nr. 568/94 (Haushaltsgeräte - VerbrauchsangabenVO) und Nr. 569/94 (Kühlgeräte - VerbrauchsangabenVO) nach dem ETG 1992 wurden die Richtlinien 92/75/EWG und 94/2/EG in österreichisches Recht umgesetzt.

Bezüglich der Richtlinien 95/12/EG (Haushaltswaschmaschinen) und 95/13/EG (Wäschetrockner) ist dies im Gange.

Eine Arbeitsgruppe hat sich mit möglichen Vorgangsweisen im Zusammenhang mit den Verordnungen nach dem ETG befaßt.

**Punkt 3 der Anfrage:**

Bis wann werden Sie, in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Umweltschutz, diesen Plan verwirklichen?

**Antwort:**

Die Antwort zu Frage 2 ist an sich erschöpfend.

Das Ressort beschäftigt sich über die Angelegenheit der Verbrauchsdeklaration hinaus aber auch mit Höchstverbrauchsgrenzen für Elektrogeräte; insbesondere in Zusammenhang mit dem im Dezember 1994 vorgelegten Vorschlag für eine EU-Richtlinie über Anforderungen bezüglich Energieeffizienz von elektrischen Haushaltshüll- und Gefriergeräten.

Republik Österreich

  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 3 -

Die bisherigen Erfahrungen aus der Arbeitsgruppe zeigen, daß hier nur ein Vorgehen im Einklang mit der EU erfolgsversprechend erscheint, wenngleich eine frühere Umsetzung der EU-Höchstverbrauchsgrenzen durch freiwillige Vereinbarungen wünschenswert wäre.

**Punkt 4 der Anfrage:**

Welche konkreten Schritte werden Sie zur Durchführung dieser Maßnahme unternehmen?

**Antwort:**

Wie dargestellt, ist die Umsetzung bereits erfolgt oder im Gange. Darüber hinaus sind als weitere Schritte vorgesehen:

- Vorbereitende Arbeiten für Energiesparmaßnahmen für Lichtquellen, Klimageräte, Warmwasserbereiter und Warmwasserspeicher
- Erstellung eines Maßnahmenkataloges sowie Verfolg der EU-Vorgangsweise zur Beschränkung von Stand-by-Verlusten bei Fernsehgeräten, Videorecordern, SAT-Empfängern, Ladegeräten, etc.
- Prüfung, ob auf dem Sektor der Büro- und Unterhaltungselektronikgeräte von Österreich im Einklang mit anderen Ländern (beispielsweise CH, NL) freiwillige Maßnahmen bis zum Vorliegen von EU-Regelungen gesetzt werden sollten
- Verfolg der Arbeiten der GD XVII - Bereich Labelling, Büroelektronikgeräte sowie auf dem Sektor kommerzielle Beleuchtung und Motoren.

